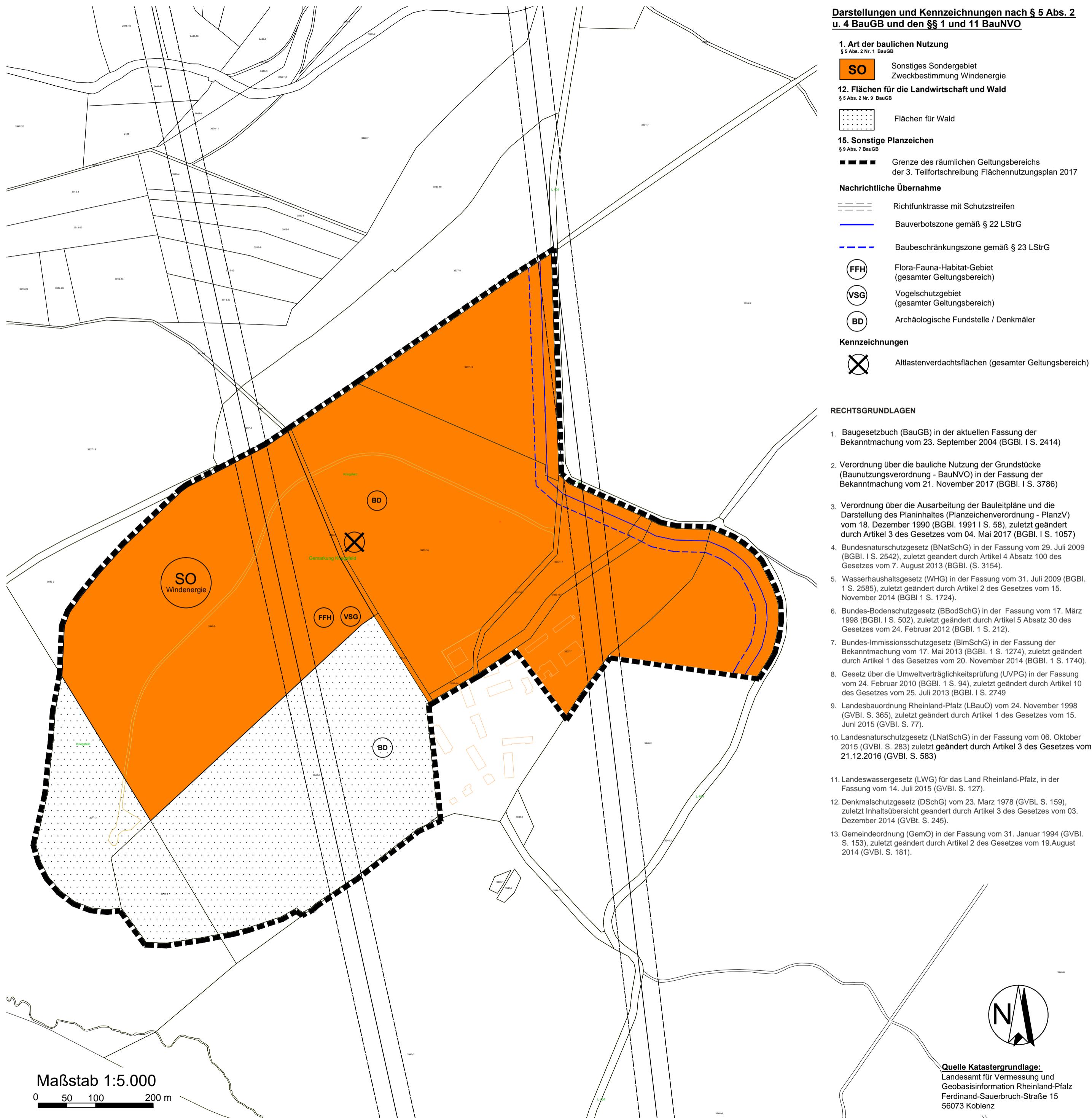


# Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Flächennutzungsplan 2017, 3. Teifortschreibung – Erneuerbare Energien



## VERFAHRENVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 die Änderung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 08.01.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1/2016
- Einhaltung der Landesplanerischen Stellungnahme**  
Nach der Vorlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde die Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis beantragt, die am 08.10.2015 abgegeben wurde.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016. Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 08.01.2016 darüber informiert, dass während der Frist Gelegenheit besteht, den Vorentwurf einzusehen und sich zur Planung zu äußern.
- Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**  
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden wurde ebenfalls in der Zeit vom 18.01.2016 bis einschl. 19.02.2016 durchgeführt.
- Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs**  
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden hat am 12.07.2016 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Bekanntmachung der Auslegung**  
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 09.12.2016 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 47/2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.12.2016 über die Auslegung benachrichtigt.
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**  
Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschl. 26.01.2017 aus.
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**  
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden wurde ebenfalls in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschl. 26.01.2017 durchgeführt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.12.2016 darüber informiert, dass innerhalb der Frist Stellungnahmen abgeben werden können.
- Prüfung der Anregungen und Bedenken**  
Der Verbandsgemeinderat hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.05.2017 geprüft und eine Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom 22.06.2016 mitgeteilt.
- Beschluss über den Flächennutzungsplan**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Kirchheimbolanden, den ..... Dienstsiegel Bürgermeister

- Zustimmung der Ortsgemeinden**  
Die Zustimmung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan entsprechend den Erfordernissen nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO wurde im Zeitraum von Juli bis Oktober 2017 erteilt.
- Vorlage zur Genehmigung**  
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis mit Schreiben vom ..... zur Genehmigung vorgelegt.
- Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung (§6 Abs. 1 BauGB)**

Die Genehmigung wurde ohne Ausnahme erteilt (§6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid)

- Ausfertigung**  
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung vom 30.05.2017 und der Begründung, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt und die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.
- Bekanntmachung der Genehmigung**  
Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes ist gem § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Kirchheimbolanden, den ..... Dienstsiegel Bürgermeister

- Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**  
**Flächennutzungsplan 2017**

## 3. Teifortschreibung - Erneuerbare Energien im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Windpark Windhübel" der Ortsgemeinde Kriegsfeld

landschaftsarchitekten  
freilandökologie  
ingenieure



Hauptstraße 34, 55571 Odernheim  
Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60  
E-Mail: info@gutschker-dongus.de  
www.gutschker-dongus.de